

Synode entscheidet am 26. November 2018 darüber, ob die Landeskirche zusätzliche Dienste und Leistungen erbringen soll:

Archivwesen und Integration führen zu Mehrausgaben

Zwei neue Aufgaben fallen im Budget 2019 der Landeskirche und in den Folgejahren ins Gewicht: Die Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden im Archivwesen und die Schaffung eines neuen Arbeitsbereichs «Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung».

An der Sitzung vom 26. November entscheidet die Evangelische Synode darüber, ob sie dem Kirchenrat für die vorgesehene Neuordnung des Archivwesens für die Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden bei der zeitgemässen Aktenführung und Archivierung auch die nötigen personellen und finanziellen Mittel mit Kosten von jährlich 32'000 Franken zur Verfügung stellen will. Für die Schaffung eines neuen Arbeitsbereichs «Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung» beantragt der Kirchenrat der Synode eine Ergänzung der Verordnung Kirche, Kind und Jugend. Die vorgesehene 15-Prozent-Stelle hat im von der Synode bereits bewilligten Stellenrahmen für den Arbeitsbereich «Kirche, Kind und Jugend» Platz. Sie verursacht zusätzliche jährliche Lohnkosten von rund 27'000 Franken.

Budget 2019: Der finanzielle Spielraum wird enger

Mit einer deutlich «roten Null» rechnet das Budget 2019, das der Kirchenrat der Synode vom 26. November 2018 zur Genehmigung vorlegt. Dass es bei Einnahmen und Ausgaben in der Grössenordnung von 6.3 Mio. Franken einen Fehlbetrag von 78'435 Franken ausweist, führt der Kirchenrat in seinem erläuternden Bericht auf die steigenden Beiträge an die Ausbildung der künftigen Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ausbildungskonkordat der Deutschschweizer Landeskirchen, auf die zahlreichen berufsbegleitenden Ausbildungsstellen in den Thurgauer Kirchgemeinden für junge Menschen, die sich am Theologisch-diakonischen Seminar in Aarau TDS zur Diakoninnen und Diakonen ausbilden lassen, auf die steigenden Ausgaben für die IT der landeskirchlichen Verwaltung, auf die beantragten zusätzlichen Aufwendungen für das Archivwesen in den Kirchgemeinden und auf den neuen Arbeitsbereich «Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung» zurück. Um 10'000 Franken höher fällt auch der Beitrag an die Reformierten Medien aus. Weil die Berner Kirche sich aus der Mitfinanzierung der Zeitschrift «bref» zurückgezogen hatte, müssen die übrigen Deutschschweizer Kirchen tiefer in die Tasche greifen. Zu diesen steigenden, jährlich wiederkehrenden Ausgaben kommen Ausgaben für Projekte, die lediglich das Budget 2019 zusätzlich belasten werden. 28'000 Franken sind für das Projekt «Den Weg zu Ende gehen», eine Publikation die die Thurgauer Landeskirche Ende August 2019 zum Umgang mit dem assistierten Suizid herausgeben will, vorgesehen. Mit Kosten von 19'000 Franken separat im Budget ausgewiesen ist auch das Projekt zur 500-Jahr-Feier der Reformation in Zürich. Dr. Jochen Kaiser, der neue Beauftragte der Thurgauer Landeskirche für klassische Kirchenmusik, wird in Zusammenarbeit mit örtlichen Kirchenchören und in Zusammenarbeit mit einem Schauspieler und mit Instrumentalisten dazu ein Musik-, Gesangs- und Theaterstück erarbeiten, das in Sulgen, Steckborn und in der Kartause Ittingen aufgeführt werden soll.

Integration soll als Aufgabe in Verordnung aufgenommen werden

Im Bereich Kirche, Kind und Jugend will die Landeskirche einen neuen Arbeitsbereich «Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung» schaffen, der dazu beträgt, dass Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderungsbedarf sich in den kirchlichen Angeboten wie Religionsunterricht, kirchlichem Feiern und Konfirmationsunterricht

wohlfühlen und besser zurechtfinden. Der Auftrag für die Fachstellen von Kirche, Kind und Jugend soll durch einen Beschluss der Synode durch die Formulierung «Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung» ergänzt werden. Konkret will die Landeskirche für die Zielgruppe spezielle Angebote wie das vom 30. Mai bis 2. Juni 2019 erstmals geplante Konfirmationslager für Jugendliche mit Beeinträchtigung anbieten und Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitende in den Kirchgemeinden, aber auch Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung im Umgang mit den kirchlichen Angeboten beraten und unterstützen.

Person für neues 15-Prozent-Pensum steht bereits fest

In seiner Botschaft an die Synode vom 26. November 2018 informiert der Kirchenrat darüber, dass er beabsichtigt, den Frauenfelder Pfarrer Hansruedi Vetsch in einem 15-Prozent-Pensum mit der neuen Aufgabe zu betrauen. Pfarrer Hansruedi Vetsch – so der Kirchenrat – kenne die Bedürfnisse der Kirchgemeinden und Pfarrpersonen und auch der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung. Er setze sich seit Jahren im Freizeitbereich für diese Anliegen ein und verfüge deshalb über reiche Erfahrungen und Kompetenzen. Zudem habe er im Juni 2018 den zweijährigen Ausbildungsgang «Heilpädagogischer Unterricht» HRU erfolgreich abgeschlossen. Die vorgesehene 15-Prozent-Stelle hat im von der Synode bereits bewilligten Stellenrahmen für den Arbeitsbereich «Kirche, Kind und Jugend» Platz. Sie verursacht zusätzliche jährliche Lohnkosten von rund 27'000 Franken.

Besondere «Settings» für kirchliche Handlungen nötig

Wo immer möglich und sinnvoll, sollen die Kinder und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung in die eigene (Wohnorts-)Kirchgemeinde integriert werden können. Der Arbeitsbereich «Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung» soll in Zukunft koordinieren, beraten und bei Bedarf die Kontakte zwischen heilpädagogischen Schulen bzw. Einrichtungen einerseits und der Kirchgemeinde bzw. dem Pfarramt andererseits vermitteln. Wo die Integration in die eigene Kirchgemeinde nicht möglich oder sinnvoll ist, sollen regionale Gruppen oder Kirchgemeinden die Aufgabe der Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung übernehmen. Der neue Arbeitsbereich Integration hilft mit, dass solche Gruppen entstehen, unterstützt diese bei der Umsetzung der Integration und vermittelt zwischen heilpädagogischen Schulen und Einrichtungen, Eltern und Gruppen oder Kirchgemeinden. Für Menschen mit einem besonderen Förderungsbedarf führt er besondere «Settings» für Taufen, Konfirmationen, Abdankungen u.a. durch. Mit diesen komplexen «Settings» unter Beizug von verschiedenen Fachpersonen wird sichergestellt, dass für alle der Zugang zu kirchlichen Feiern möglich wird.

Neue Grundlagen für das Archivwesen in den Kirchgemeinden

Der Kirchenrat will das Archivwesen der Landeskirche und Kirchgemeinden auf eine zeitgemässe rechtliche Grundlage stellen und die Kirchgemeinden bei der Aktenführung und Archivierung beraten und unterstützen. Zusammen mit einer neuen Verordnung zur Aktenführung und Archivierung hat der Kirchenrat Grundlagen für eine Neuordnung des Archivwesens erarbeitet, die er bei den Kirchgemeinden bis Mitte September 2018 in eine Vernehmlassung gegeben hatte. Der Grundtenor der Vernehmlassung lässt sich so zusammenfassen, dass die Kirchgemeinden es begrüssen, dass sie für die Aktenführung und Archivierung zeitgemässe Grundlagen erhalten sollen, die neben der neuen Verordnung des Kirchenrates auch einen Leitfaden und einen Musterregistratorplan umfassen.

Jährliche Kosten von 32'000 Franken für die Landeskirche

Damit die Neuordnung des Archivwesens in den Kirchgemeinden Fuss fassen kann und in den Kirchgemeinden eine nachhaltige Aktenführung und Archivierung sichergestellt werden kann, beantragt der Kirchenrat der Synode vom 26. November 2018 die Bereitstellung von personellen und finanziellen Mitteln. Um die Kirchgemeinden bei der Pflege und der

Entwicklung von Aktenführung und Archivierung zu beraten und zu unterstützen, soll das Stellenpensum für das Kirchenratsaktuariat auf 1. Januar 2019 von 80 auf 90 Stellenprozent erhöht werden. Weiter sollen im Budget der Landeskirche – jährlich wiederkehrend – 15'000 Franken für die strategische Beratung des Kirchenrates bei der Weiterentwicklung von Aktenführung und Archivwesen und für die fachliche Unterstützung der Kirchgemeinden (z. B. durch das Staatsarchiv) zur Verfügung gestellt werden. Bei der strategischen Beratung geht der Kirchenrat von einer dauernden Begleitung durch eine externe Fachperson aus. Bei der Unterstützung der Kirchgemeinden ist eine Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau angedacht. Die Neuordnung des Archivwesens für die Kirchgemeinden löst damit bei der Landeskirche ab 2019 jährliche Mehrkosten von insgesamt 32'000 Franken aus.

Information und Fragerunde zur neuen Verfassung des Kirchenbundes

Eine ausführliche Information ist an der Synode vom Montag, 26. November 2018, zur neuen Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK vorgesehen. Die neue SEK-Verfassung soll an der Abgeordnetenversammlung vom 18. Dezember 2018 verabschiedet werden. Vor der Mittagspause wird Kirchenrätin Ruth Pfister, die Mitglied des Rates des SEK ist, über den Inhalt der neuen SEK-Verfassung informieren. Nach der Mittagspause werden die Thurgauer Mitglieder in der AV des SEK die Fragen beantworten, die die Mitglieder der Synode nach der allgemeinen Information am Vormittag schriftlich eingereicht haben. Zur Delegation der Thurgauer Landeskirche in der AV des SEK gehören: Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler; und die beiden Synodalen Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld; und Urs Steiger, Güttingen. Der Kirchenbund soll neu Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS heissen. Rechtlich gesehen bleibt die EKS ein Verein. Die Abgeordnetenversammlung soll neu als «Synode» bezeichnet werden. Der Thurgauer Kirchenrat beurteilt den Bezeichnungswchsel von «Abgeordnetenversammlung» zu «Synode» in seiner Botschaft an die Synode vom 26. November 2018 positiv: «Damit soll deutlich werden, dass es um mehr geht als um eine reine Vereinsversammlung. Wesentliche Fragen des Glaubens und des kirchlichen Selbstverständnisses sollen nicht mehr ausschliesslich und abschliessend in den kantonalen Gremien besprochen werden. Es soll auf gesamtschweizerischer Ebene um eine möglichst weitgehende Einheit gerungen werden. In einer Zeit, da der Bezugsrahmen vieler Kirchenmitglieder nicht mehr nur die Ortsgemeinde ist und in der viele Selbstverständlichkeiten verloren gehen, soll die Kirche auch auf nationaler Ebene erkennbar sein.»

Infos zum Jubiläumsprojekt «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2019/2020»

An der Synode vom 26. November 2018 wird der Kirchenrat über den Zwischenstand und über die Vorbereitungen für das Jubiläumsprojekt «150 Jahre Thurgauer Landeskirchen 2019/2020» informieren. Die Synode hat für das Projekt in den letzten zwei Jahren Gelder von insgesamt 150'000 Franken genehmigt.

Synodegottesdienst mit Einsetzung von zwei neuen Mitarbeitenden

Die Verhandlungen der Synode vom Montag, 26. November 2018, im Rathaus in Weinfelden sind wie immer öffentlich. Sie beginnen am Morgen um 9.30 Uhr, werden von 12.00 bis 13.45 Uhr für das Mittagessen unterbrochen und am Nachmittag weitergeführt. Spätestens um 16.45 Uhr dürfte die Sitzung beendet sein. Zur Sitzung gehört auch der Synodegottesdienst, der vor den Verhandlungen um 8.15 Uhr in der evangelischen Kirche in Weinfelden stattfindet. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Ruedi Bertschi, Romanshorn, geleitet. In Rahmen des Gottesdienstes werden Dr. Jochen Kaiser, neuer Mitarbeiter der Fachstelle Musik in der Kirche, und Pfarrerin Cathrin Legler-Widmer, neue Mitarbeiterin von tecum, feierlich in den Dienst in der Landeskirche aufgenommen.
e.r.